

VERTRAGSBESTIMMUNGEN CORPORATE TRAVEL ACCOUNT (CTA)

1. VERWENDUNG DES CTA

Das CTA ist ein Konto auf Basis einer virtuellen Kreditkarte (das «Kartenkonto»). Die Diners Club Deutschland GmbH («Diners Club») übersendet nach Annahme des entsprechenden Antrages (vorbehaltlich einer Bonitätsprüfung) die auf die darin genannte Firma ausgestellten Kontodetails (Kartenummer und Gültigkeitsdauer) an die im Antrag angegebene Anschrift. Das CTA ist nicht übertragbar. Mit der von Diners Club ausgestellten Diners Club Kartenummer kann die Firma bei einem Diners Club angeschlossenen Reisebüro reisebezogene Dienstleistungen bargeldlos erwerben. Bei Verwendung ist dem Reisebüro die Kartenummer, die Gültigkeitsdauer und der Name des zur Nutzung des Kontos berechtigten Angestellten der Firma zu nennen. Vor der ersten Nutzung des Kontos muss die Firma dem Reisebüro den/die Namen des/der zur Nutzung des Kontos von der Firma autorisierten Angestellten schriftlich mitteilen.

Die Firma ermächtigt Diners Club für ihre Rechnung Forderungen der Vertragsunternehmen, die unter Verwendung des Kontos bzw. der Kartendaten begründet wurden, zu erfüllen. Die Firma ist ihrerseits verpflichtet, Diners Club diesen Forderungsbetrag zu erstatten.

Für den Fall, dass ein Vertragsunternehmen das Diners Club Konto bzw. die Kartendaten nicht akzeptiert, ist die Haftung von Diners Club ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Diners Club, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

2. REKLAMATIONEN UND BEANSTANDUNGEN

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Verhältnis zwischen Firma und Vertragsunternehmen sind unmittelbar und ausschließlich zwischen diesen zu klären. Sie berühren nicht die Zahlungspflicht der Firma nach Ziffer 3. Die Firma hat Monatsabrechnungen unverzüglich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und Beanstandungen Diners Club binnen sechs Wochen ab Zugang der Monatsrechnung schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Monatsabrechnung als endgültig anerkannt, es sei denn, dass die Firma den Nachweis der Unrichtigkeit bzw. der Unvollständigkeit der Abrechnung nach Ablauf vorbezeichneter Frist führen kann. Reklamationen und Beanstandungen gegen eine Belastungsbuchung sind ausgeschlossen, wenn Sie diese nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastungsbuchung erhoben haben; der Lauf dieser Frist beginnt jedoch nur, wenn Diners Club innerhalb von einem Monat nach der Belastungsbuchung eine Monatsabrechnung erteilt hat.

3. KARTENKONTO UND MONATSRECHNUNG

Die bei Diners Club von den Vertragsunternehmen eingehenden Kontoumsätze werden dem Diners Club Konto der Firma monatlich belastet und in Rechnung gestellt. Das Diners Club Kartenkonto wird in Euro geführt. Die Umrechnung von Belastungen und Gutschriften in Fremdwährung wird an deren Eingangstag bei Diners Club zum üblichen Devisenbriefkurs zuzüglich 1,5% vorgenommen. Die den Belastungen zugrunde liegenden Forderungen sind sofort fällig und unverzüglich nach Zugang der Monatsrechnung auszugleichen. Fällige Forderungen sind ab Eintritt des Schuldnerverzugs i.S.d. § 286 BGB ohne weiteren Nachweis in Höhe von 1% pro Monat zu verzinsen, sofern die Firma Diners Club nicht einen geringeren Schaden nachweist. In diesem Fall ist die Forderung mit dem gesetzlichen Verzugszinssatz zu verzinsen.

Rückerstattungen aus der gänzlichen oder teilweisen Nichtinanspruchnahme von bereitsunter Verwendung des Kontos bzw. der Kartendaten gebuchter Reiseleistungen werden dem Kartenkonto der Firma gutgeschrieben.

4. MANAGEMENT-INFORMATION

Alle Management-Informationen und Berichte, die von Diners Club der Firma geliefert werden, basieren auf Daten, die Diners Club von Dritten übermittelt werden. Diners Club haftet daher nicht für Verluste oder Schäden, die auf fehlerhaften oder lückenhaften Management-Informationen und -Berichten beruhen.

5. SORGFALTPFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN

Bei Verdacht missbräuchlicher Verfügungen hat die Firma Diners Club oder eines der von Diners Club benannten Servicezentren unverzüglich zu unterrichten, damit das Kartenkonto gesperrt werden kann. Die Firma darf das Konto bzw. die Kartendaten nur im Rahmen ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, so dass ein vollständiger und vertraglich fristgemäßer Ausgleich der Kontoumsätze gewährleistet ist. Änderungen des Namens, der Anschrift oder sonstiger im Antrag gemachten Angaben hat die Firma Diners Club unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

6. GÜLTIGKEITSDAUER UND KÜNDIGUNG

Die Gültigkeitsdauer des Kontos beträgt mindestens 12 Monate, sofern keine vorzeitige Kündigung erfolgt. Bei Beginn eines jeden neuen Vertragsjahres wird die jeweilige Jahresgebühr fällig und dem Kartenkonto der Firma belastet. Die Firma kann das Kartenkonto mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen. Diners Club kann das Kartenkonto ohne Angaben von Gründen mit einer angemessenen, mindestens zweimonatigen Frist zum Monatsende schriftlich kündigen. Bei der Bemessung der Kündigungsfrist wird Diners Club auf die berechtigten Belange der Firma Rücksicht nehmen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt, z.B. wenn Sie sich mit Ihren Zahlungen ganz oder teilweise im Verzug befinden oder bei Teilnahme am Lastschriftverfahren aufgrund mehrfach von Ihnen zu vertretenden Rückgaben von Lastschriften. Mit Zugang der Kündigung erlischt das Recht zur Verwendung des Kontos bzw. der Kartendaten.

7. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Konstanz.

8. EINSCHALTUNG DRITTER

Diners Club ist berechtigt, sich im Rahmen des Vertragsverhältnisses zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistung und zur Einforderung der von der Firma zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

9. ÄNDERUNG DER VERTRAGSBEDINGUNGEN

Diners Club kann die Vertragsbedingungen ändern. Änderungen dieser Geschäftsbedingungen werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens in Textform angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht von dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen angezeigt hat. Auf diese Folge wird Sie Diners Club bei Unterbreitung des Angebotes ausdrücklich hinweisen.

10. ABSICHERUNG VON GUTHABEN

Soweit Ihr Kartenkonto, z. B. infolge von Erstattungen, ein Guthaben aufweist, wird dieses Guthaben gemäß § 13 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über die Beaufsichtigung von Zahlungsdiensten auf einem offenen Treuhandkonto bei einem Kreditinstitut gehalten, das wir Ihnen auf Anfrage gerne benennen.

Stand: Februar 2012